

Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

beim Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis

GESAMTPERSONALRAT
BEIM STAATLICHEN SCHULAMT



HERSFELD-ROTENBURG / WERRA-MEISSNER-KREIS

Schulpersonalräte

im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Vorsitzender

Richard Maydorn

Ernst-Koch-Straße 4

37213 Witzenhausen

☎ 0 55 42 – 50 29 57 0

☎ 0 55 42 – 50 29 57 1

✉ maydorn@t-online.de

GPRL | Informationen des GPRL für die Schulpersonalräte im Landkreis Hersfeld-Rotenburg | Ausstattung mit Lüftern | Umgang mit den digitalen Endgeräten für Lehrkräfte

Witzenhausen, 01.03.2022

Liebe Schulpersonalräte im Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
(zur Weiterleitung an die weiteren Personalratsmitglieder durch die Schulpersonalratsvorsitzenden)

wie bereits die Grundschulschulpersonalräte wissen, hat eine Delegation des Gesamtpersonalrats am 18. März 2022 ein Gespräch mit Landrat Warnecke und Frau Csenar vom Schulträger für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg geführt. Ziel des Gesprächs war, diese darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Klassenräume, sondern auch die Essens- und Betreuungsräume mit Lüftern auszustatten sind, da hier die Durchmischung stärker ist und somit eine größere Ansteckungsgefahr besteht als in den Klassenräumen. Es sollte zudem dafür geworben werden Abhilfe zugunsten einer verbesserten Arbeitssicherheit der Beschäftigten und der Schüler*innen zu schaffen. Im Vorfeld hatten wir bei den Grundschulpersonalräten abgefragt, wie der Ausstattungsstand mit Lüftern/Luftreinigern ist, da die Gruppe der dort unterrichteten Schüler*innen bisher am wenigsten geschützt sind und daher die Ansteckungsgefahren für die Lehrkräfte erhöht sein dürfte.

Hierbei hat der GPRL erfahren, dass der Schulträger der Auffassung ist, dass die Schüler*innen im Gegensatz zur bestehenden Schulpflicht nicht zwingend in die Betreuung gehen müssten, zudem sei dem Schulträger aufgefallen, dass die Anmeldezahlen für die Betreuung im Jahr 2020 gesunken sind. Von daher hat der Kreistag keine Mittel für Lüfter/Luftreiniger in diesen Räumen in den Haushalt eingeplant. Der Gesamtpersonalrat teilt diese Ansicht allerdings nicht, da die Anmeldezahlen höchstwahrscheinlich pandemiebedingt eingebrochen sind; zudem sind viele Eltern gezwungen zu arbeiten und müssen daher ihre Kinder für die Betreuung über Mittag und am Nachmittag anmelden. Von einer Freiwilligkeit von Seiten der Eltern kann daher nicht ausgegangen werden. Als weiteres Argument wurde genannt, dass sich die Schüler*innen kürzer in Essen-/Betreuungsräumen aufhalten würden als in Klassenräumen. Nach Ansicht des Schulträgers seien diese Räume aus vorgenannten Gründen auch nicht so hoch frequentiert. Wir haben angemahnt, dass auch die Unterrichtsräume weiterführender Schulen mit Lüftern ausgestattet werden müssen, um den Arbeits- und Gesundheits-

GPRL beim Staatlichen Schulamt HR/WM

Rathausstraße 8 • 36179 Bebra

Tel. 06622 / 914-146

Fax: 06622 / 914-119

E-Mail: richard.maydorn@kultus.hessen.de

Telefonische Sprechzeiten

nach Vereinbarung (s.o.)

Persönliche Sprechzeiten im Schulamt

(nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

**Finden derzeit pandemiebedingt nicht
regelmäßig statt**

Zimmer 46 (Neubau, 1. OG)

schutz zu verbessern. Wir erfuhren, dass der Schulträger in allen Schulformen grundsätzlich nur jene Räume mit Lüftern ausstattet, die nicht über zwei Fensterfronten verfügen, da in diesen Räumen das Lüften leicht möglich sei. Dort wo kein Lüften möglich ist, wurden die Unterrichtsräume bereits mit insgesamt 40 Luftreinigern vorab ausgestattet. Die Ausstattung der Schulen sollte nach damaligem Planungsstand wie folgt ablaufen: Zuerst die Grundschulen, dann die Gesamtschulen und zuletzt die Beruflichen Schulen, Oberstufenschulen und Förderschulen. Hierbei konnten wir eine Verbesserung zugunsten der Förderschulen erreichen, da man aufgrund der Schülerklientel nachvollziehen konnte, dass unmittelbar nach den Grundschulen die August-Wilhelm-Mende-Schule in Bebra und die Förderschulen mit Lüftern ausgestattet werden sollen. Eine Ausstattung dieser Schulen dürfte deshalb in Kürze erfolgen.

Im Zuge dieses Gesprächs erfuhren wir auch, dass es ungenutzte digitale Endgeräte für Lehrkräfte (für den videogestützten Distanzunterricht) gibt. Dies bezifferte der Schulträger auf rund die Hälfte dieser Geräte; I-Pads und Laptops seien gleichermaßen davon betroffen. Wir wurden darüber informiert, dass diese Geräte spätestens alle 90 Tage eine Internetverbindung benötigen, um Updates durchzuführen, da ansonsten ihre Lizenz ablaufen würde. Dies würde für die Schulträger einen nicht unerheblichen Mehraufwand bedeuten, da die Geräte dann von Mitarbeitern von der Schul-IT in der Schule abgeholt und neu installiert werden müssten. Zwar habe der Schulträger das für die Schulen zuständige EDV-Personal deutlich aufgestockt, jedoch wäre es nach Ansicht des Schulträgers geschickter, dass jene ungenutzten Geräte zumindest in der Schule genutzt würden, damit automatische Updates möglich wären.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben die nötigen Informationen geben konnten und nehmen Anregungen und Hinweise aus den Schulen gerne entgegen, damit wir beim Schulamt und Schulträger auf deren Abstimmung hinwirken können und hoffen Sie damit unterstützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Richard Maydorn
GPRLL-Vorsitzender